

## Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund der §§ 100 Abs. 1 und 2, 101 und 102 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. Nr. 12/2014, S.288) hat der Stadtrat der Stadt Weißenfels in seiner Sitzung am 26.01.2017 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2017 erlassen:

### **§ 1 Haushaltsplan**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtliche anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistende Auszahlungen enthält, wird

- |   |                 |
|---|-----------------|
| 1. im Ergebnisplan mit dem  |                 |
| a) Gesamtbetrag der Erträge auf   | 70.942.400 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf                                    | 70.942.400 Euro |
| 2. im Finanzplan mit dem  |                 |
| a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 68.493.400 Euro |
| b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 66.453.600 Euro |
| c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf      | 10.199.600 Euro |
| d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf      | 12.347.200 Euro |
| e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf     | 4.744.200 Euro  |
| f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf     | 4.636.400 Euro  |

festgesetzt.

### **§ 2 Kreditaufnahme**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird auf 2.032.800 Euro festgesetzt.

### **§ 3 Verpflichtungsermächtigung**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigung), wird auf 17.263.200 Euro festgesetzt.

**§ 4  
Liquiditätskredit**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 13.600.000 Euro festgesetzt.

**§ 5  
Steuersätze**

Die Steuerhebesätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

	<b>Grundsteuer A</b>	<b>Grundsteuer B</b>	<b>Gewerbsteuer</b>
Weißenfels mit OT abweichend	270 v.H.	370 v.H.	350 v.H.
OT Großkorbetha	270 v.H.	370 v.H.	300 v.H.
OT Wengelsdorf	270 v.H.	370 v.H.	300 v.H.

**§ 6  
Stellenplan**

Der dem Haushaltsplan beigefügte Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

Weißenfels, den

Risch  
Oberbürgermeister